

Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Bericht zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU (Drs. 20/534)
Ausbildung auch in der Corona-Krise sichern - Schutzschirm für
Ausbildungsplätze aufspannen

Die Fraktion der CDU hat am 07.07.2020 den Antrag 20/534 „Ausbildung auch in der Corona-Krise sichern - Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen“ gestellt:

„Die Corona-Krise trifft auch das Berufsbildungssystem hart und stellt die berufliche Ausbildung vor enorme Herausforderungen. Junge Menschen sind durch die im Zuge der Pandemie ausgefallenen Berufsorientierungsveranstaltungen und Ausbildungsmessen, die erfolgten Schließungen von Berufsschulen, Unterbrechungen von Ausbildungen, Kurzarbeit in Ausbildungsbetrieben sowie einer geringeren Zahl von Neueinstellungen und einer ansteigenden Zahl von Entlassungen in besonderem Maße von der Krise betroffen. Inzwischen sind zwar viele Beschränkungen wieder gelockert, aber bei zahlreichen Ausbildungsbetrieben und ausbildenden Einrichtungen ist der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Krise immer noch eingeschränkt. Die weltweite wirtschaftliche Unsicherheit und individuelle Zukunftsängste bedrohen die Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe.

Mehr als 95 Prozent aller Ausbildungsbetriebe im dualen System sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie haben über 70 Prozent der bestehenden Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. Gerade im besonders betroffenen Einzelhandel und im Verkehrs- und Logistikbereich finden sich im Land Bremen stark besetzte Ausbildungsberufe. Doch gerade diese Leistungsträger des Ausbildungssystems sind vielfach besonders von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen. Zu erwarten ist eine Reduzierung der angebotenen Ausbildungsstellen für das im Sommer 2020 beginnende Ausbildungsjahr. Laut Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gibt es deutliche Rückgänge bei den gemeldeten Ausbildungsstellen, auch wenn sich die weitere Entwicklung noch nicht abschätzen lässt. Bis zum Monat Mai wurden von den Betrieben im Land Bremen 853 Lehrstellen weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem Rückgang um 17,6 Prozent. Dies ist umso besorgniserregender, da im Land Bremen schon vor der Corona-Krise eine Unterversorgung der Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen war. Bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres bleiben nur noch wenige Wochen, und es droht ein verlorener Corona-Jahrgang.

Das Erfolgsmodell „duale Ausbildung“ muss auch in Krisenzeiten Bestand haben. Denn die Fachkräfte, die heute nicht ausgebildet werden, würden unserer Wirtschaft morgen fehlen. Es braucht einen „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“, damit junge Menschen auch in Zeiten der Krise gute Ausbildungsperspektiven haben. Möglichst alle jungen Menschen, die dies wünschen, sollen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können. Gleichzeitig müssen Anreize für Betriebe geschaffen werden, auch weiterhin in den Fachkräftenachwuchs zu investieren.

Das Bundeskabinett hat dazu am 24. Juni die Eckpunkte für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen. Damit werden Vereinbarungen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket umgesetzt, das dafür insgesamt 500 Mio. Euro vorsieht. Konkret sollen Betriebe

für jeden Ausbildungsvertrag, der für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossen wird, eine Prämie von 2.000 Euro, bzw. 3.000 Euro bei zusätzlichen Ausbildungsplätzen, erhalten. Wenn ein krisengeschüttelter Ausbildungsbetrieb weiterhin ausbildet, übernimmt der Staat für jeden Monat, in dem die Kurzarbeit bei mindestens 50 Prozent liegt, 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung. Ein KMU, das Auszubildende aus einem insolventen KMU übernimmt, erhält eine Förderung von 3.000 Euro pro Auszubildendem. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch Verwaltungsvereinbarung der Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Zudem wird eine Förderung der Auftrags- oder Verbundausbildung geprüft. Das neue Bundesprogramm muss nach seinem Inkrafttreten im Land Bremen zügig umgesetzt werden.

Die Landespolitik und der Senat müssen ihren Aufgaben ebenfalls gerecht werden. Hierzu zählt auch die Ausweitungen der „eigenen“ Ausbildungskapazitäten. Im Land Bremen wird seit 2014 die Ausbildungsgarantie im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit jährlich 4 Mio. Euro umgesetzt. Diese Maßnahmen gilt es nun zu intensivieren und zu beschleunigen, wobei der Fokus auf „regulären“ betrieblichen bzw. schulischen Ausbildungsplätzen liegen sollte. Zudem müssen die Instrumente der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter schnell und in dem notwendigen Umfang zum Einsatz kommen. Gerade kleinere Ausbildungsbetriebe, aber auch die Jugendlichen selbst, benötigen darüber hinaus aktuelle und zielführende Informationen und Beratungsangebote, um bei der Vielzahl der Instrumente und Programme nicht den Überblick zu verlieren. All dies erfordert eine verstärkte Koordination. Zudem müssen die beruflichen Schulen im Land Bremen zügig ans digitale Zeitalter herangeführt werden, denn auch im kommenden Berufsschuljahr ist nicht von der lückenlosen Rückkehr zum Normalbetrieb auszugehen. Die COVID-19-Pandemie hat die Defizite auf diesem Gebiet schonungslos offengelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich mit den Wirtschaft- und Sozialpartnern, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern im Land Bremen eng abzustimmen, um die Planungen im Bereich Ausbildung zu synchronisieren, auf die aktuellen Bedarfe anzupassen und passgenaue Lösungen zu entwickeln;
2. in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Krisenstabes „Ausbildung“ bei der Jugendberufsagentur zu prüfen;
3. gemeinsam mit den Kammern sicherzustellen, dass möglichst alle unmittelbar bevorstehenden Abschlussprüfungen in diesem Jahr fristgerecht durchgeführt werden können und für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, die Voraussetzungen für eine rechtssichere und praktikable Verlängerung der Ausbildungszeit zu schaffen;
4. sicherzustellen, dass die im Zuge der Pandemie ausgefallenen Unterrichtsinhalte an beruflichen Schulen kurzfristig nachgeholt werden können und den Auszubildenden dadurch keine Nachteile entstehen;
5. Angebote für alternativen Berufsschulunterricht, z.B. online, zu entwickeln, die Schulen mit den dafür nötigen Lehr- und Lernmittel (digitale Infrastruktur, Programme, Endgeräte etc.) auszustatten und dafür auch Gelder aus dem „Digitalpakt Schule“ vorzusehen;
6. zu prüfen, inwiefern sich die Ausbildungskapazitäten in den senatorischen Behörden, in landeseigenen Mehrheitsgesellschaften und bei den landesrechtlichen schulischen Ausbildungen ad hoc ausweiten lassen;
7. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die neuen Instrumente der Agentur für Arbeit und der Jobcenter im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ im Land Bremen schnell in Kraft gesetzt und effektiv zur Anwendung gebracht werden können;
8. die bestehenden Instrumente der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter (Insolvenzgeld; AzubiPLUS; Außerbetriebliche Ausbildung; Betriebliche Einstiegsqualifizierung; Assistierte Ausbildung; Ausbildungsbegleitende Hilfen für

- Auszubildende etc.) schnell und effektiv zum Einsatz zu bringen und diese, falls erforderlich, auszuweiten;
9. die Instrumente der Ausbildungsgarantie des Landes (Chance betriebliche Ausbildung; Außerbetriebliche Ausbildung; Ausbildungsverbünde etc.) schnell und effektiv zum Einsatz zu bringen und diese, falls erforderlich, auszuweiten;
 10. sämtliche im Land Bremen verfügbare Instrumente zur Ausbildungsförderung gemeinsam mit den Kammern und der Agentur für Arbeit in den Betrieben und Ausbildungsstellen im Land Bremen zu bewerben sowie übersichtlich darüber zu informieren und zu beraten;
 11. die persönlichen Berufsberatungen und Informationsveranstaltungen in den Schulen sowie im Haus der Agentur für Arbeit, die in der entscheidenden Phase wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten, umgehend wiederaufzunehmen und zu intensivieren;
 12. die Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie die Deputation für Kinder und Bildung kurzfristig und regelmäßig über die Entwicklung auf dem bremischen Ausbildungsmarkt, sowie die geplanten und getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildung in der Corona-Krise zu informieren.“

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag am 09.07.2020 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

1. *sich mit den Wirtschaft- und Sozialpartnern, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern im Land Bremen eng abzustimmen, um die Planungen im Bereich Ausbildung zu synchronisieren, auf die aktuellen Bedarfe anzupassen und passgenaue Lösungen zu entwickeln;*
Eine systematische Aktualisierung der Problemanalyse des Ausbildungsmarktes sowie eine Anpassung der Planungen an die aktuellen Bedarfe und die Entwicklung passgenauer Lösungen erfolgen im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ und im Rahmen der Arbeitsgruppe Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven. Die Lenkungsgruppe tagt bedarfsbezogen seit Mai monatlich.
Zu den Akteuren der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ gehören auf Leitungsebene: Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer Bremen, DGB Region Bremen/Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Handelskammer-IHK Bremen und Bremerhaven, Magistrat Bremerhaven, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Senator für Finanzen, Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie Unternehmensverbände im Land Bremen e.V..
In der AG Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven sind zu dem die Jobcenter Bremen und Bremerhaven vertreten. Für eine differenzierte Betrachtung beider Städte finden im Rahmen dieser AG ebenfalls monatlich getrennte Städtesitzungen für Bremen und Bremerhaven statt.
2. *in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Krisenstabes „Ausbildung“ bei der Jugendberufsagentur zu prüfen;*
Die monatlichen Städtesitzungen im Rahmen der AG Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven, in denen die Themen angegangen werden, entsprechen einer Art Krisenstab „Ausbildung“.
Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zu den aktuellen Entwicklungen des Ausbildungs-/Arbeitsmarkts in den Planungs- und Koordinierungsgruppen der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven sowohl auf kommunaler Ebene, als auch auf Landesebene statt.

3. *gemeinsam mit den Kammern sicherzustellen, dass möglichst alle unmittelbar bevorstehenden Abschlussprüfungen in diesem Jahr fristgerecht durchgeführt werden können und für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, die Voraussetzungen für eine rechtssichere und praktikable Verlängerung der Ausbildungszeit zu schaffen;*

Die für den Sommer angesetzten Abschlussprüfungen des Ausbildungsjahres 2019/2020 der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen haben inzwischen stattgefunden bzw. finden in einzelnen Berufen der Handwerkskammer Bremen fristgerecht im August statt. Bezogen auf die Winterprüfungen wird momentan davon ausgegangen, dass diese ebenfalls fristgerecht stattfinden können. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen und Verlängerungen von Ausbildungsverhältnissen notwendig werden, besteht nach § 8 Abs. 2 BBiG bereits ein rechtssicherer und praktikabler Weg.

4. *sicherzustellen, dass die im Zuge der Pandemie ausgefallenen Unterrichtsinhalte an beruflichen Schulen kurzfristig nachgeholt werden können und den Auszubildenden dadurch keine Nachteile entstehen;*

Die berufsbildenden Schulen haben sich auf den Weg gemacht eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen konzeptionell in ihre pädagogischen Leitbilder und organisatorischen Unterrichtskonzepte zu etablieren. Die Berufsschüler*innen werden sukzessive an die eigenständige Erarbeitung der Lerninhalte herangeführt. Dies ermöglicht die Bearbeitung von Lernsituationen auch ohne Präsenzunterricht in der Berufsschule, so dass der Lernprozess weitgehend aufrechterhalten werden konnte. Darüber hinaus ermöglichen die Rahmenlehr- und Stoffverteilungspläne grundsätzlich auch eine gute Steuerung und Kompensation, falls Unterrichtsinhalte nachgeholt werden müssen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit ggf. entstandene Defizite im nächsten Schuljahr zu berücksichtigen. Ferner ermöglichen die flankierenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, wie bspw. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ggf. individuell entstandene Förderbedarfe auszugleichen.

Da die Prüfungen im dualen System durch die zuständigen Kammern durchgeführt werden und teils überregional stattfinden, ist in Zeiten der Corona-Pandemie eine intensive Kommunikation über Lern- und Prüfungsinhalte zwischen den Dualpartnern wichtig. Die berufsbildenden Schulen sowie die Ausbildungsbetriebe wurden daher in einem Anschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung über die Planungen für das kommende Schuljahr gebeten, ihre Bemühungen im Rahmen der Lernortkooperation im Dualen System zu verstärken, damit die Auszubildenden eine optimale Unterstützung bei Defiziten und drohenden Problemen während der Ausbildung erhalten.

5. *Angebote für alternativen Berufsschulunterricht, z.B. online, zu entwickeln, die Schulen mit den dafür nötigen Lehr- und Lernmittel (digitale Infrastruktur, Programme, Endgeräte etc.) auszustatten und dafür auch Gelder aus dem „Digitalpakt Schule“ vorzusehen;*

Zentral für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht sind zwei Elemente: Das Service- und Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur" (SuBITI) und die Lernplattform itslearning. Mit der Einführung der Lernplattform itslearning vor mehr als fünf Jahren steht den Lehrkräften heute eine umfängliche und gut etablierte digitale Lernumgebung zur Verfügung. Bremen ist bundesweit das einzige Bundesland mit einer einheitlichen und etablierten Lernplattform mit automatisierter Benutzerverwaltung für alle öffentlichen Schulen des Landes. Schüler*innen können Aufgaben digital hochladen und von der zuständigen Lehrkraft oder von Mitschüler*innen im Peer-Review-Verfahren begutachten lassen. Kurse können mit Lehrzielen und Tests hinterlegt werden, um den Schüler*innen ein Feedback über ihre Leistungen zu geben. Vorher definierte Lernpfade ermöglichen dabei einen hohen Grad der Individualisierung. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen erfolgt dabei datenschutzkonform mit einem integrierten Messenger. Mittels „MedienOnline“, dem eingebundenen Bremischen Schulmedien-Distributionssystem, können Lehrkräfte passendes audiovisuelles Material direkt in ihre Kurse einfügen.

SuBITI ermöglicht allen Lehrkräften und Schüler*innen die Nutzung verschiedener Dienste und Anwendungen mit einem automatisch erstellten Benutzerkonto. Dazu gehört unter anderem auch eine eindeutige E-Mail-Adresse mit der auch in Krisenzeiten orts- und zeitunabhängig kommuniziert werden kann.

In Zeiten der Corona-Pandemie lässt sich ein stark gestiegenes Interesse an den digitalen Angeboten feststellen. Bei der Entwicklung von virtuellen Angeboten zum Berufsschulunterricht bietet neben internen Austauschformaten und Fortbildungskonzepten an den jeweiligen berufsbildenden Schulen, das Zentrum für Medien deshalb verstärkt regelmäßige Web-Seminare zur Unterstützung an. Unter den Referent*innen des Zentrums für Medien befinden sich auch abgeordnete Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen. Durch ihren Überblick über die einzelnen Schulen, findet bereits jetzt ein aktiver Austausch über pädagogisch sinnvolle Methoden und Best Practices statt.

Die Mittel des Digitalpakts Schule sind primär für den Ausbau der IT-Infrastruktur (LAN, WLAN) sowie die Ausstattung mit Präsentationsmedien vom Bund bereitgestellt. Schulen können darüber hinaus schulindividuelle Ausstattungen anstreben und diese in Form von Sonderbedarfen geltend machen, sofern diese pädagogisch kongruent eingebunden werden. Zur Sicherstellung legen die berufsbildende Schulen entsprechende Medienkonzepte vor. Zudem werden die berufsbildenden Schulen von der flächendeckenden Anschaffung von mobilen Endgeräten profitieren, deren Bereitstellung bereits am 07.07.2020 im Senat beschlossen wurde. Hier werden die Lehrkräfte, Referendar*innen sowie Schüler*innen mit iPads ausgestattet. Hinzu kommen Mittel für Video-Konferenz-Lösungen.

6. *zu prüfen, inwiefern sich die Ausbildungskapazitäten in den senatorischen Behörden, in landeseigenen Mehrheitsgesellschaften und bei den landesrechtlichen schulischen Ausbildungen ad hoc ausweiten lassen;*

Der Senator für Finanzen plant kurzfristig 50 zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten, davon sollen 25 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst und 25 Ausbildungsplätze in privaten Betrieben (jeweils betreut vom Aus- und Fortbildungszentrum) angesiedelt sein. Die Ausbildungsplätze werden in verschiedenen Branchen und Gewerken umgesetzt.

Für die Senatorin für Kinder und Bildung und den Magistrat Bremerhaven (Schulamt) hat die Versorgung der Schulpflichtigen oberste Priorität. Eine genaue Anzahl von unversorgten Jugendlichen ohne gesicherten Anschluss ist derzeit nicht zu beziffern. Zum neuen Schuljahr findet eine Nachbesetzung der freien schulischen Ausbildungsplätze statt. Wenn anschließend noch unversorgte Bewerber*innen vorhanden sind, werden ggf. in den vollschulischen Ausbildungen zusätzliche Angebote geschaffen werden.

7. *die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die neuen Instrumente der Agentur für Arbeit und der Jobcenter im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ im Land Bremen schnell in Kraft gesetzt und effektiv zur Anwendung gebracht werden können;*

Eine Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist am 30. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Maßnahmen werden seit dem 1. August von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

Bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie gingen in der Agentur für Arbeit und in den Jobcentern verstärkt Arbeitgeber-Anfragen bezüglich des Maßnahmenpakets ein. Der Arbeitgeber-Service ist im Rahmen der regulären Ausbildungsstellenvermittlung aktuell mit einer Vielzahl von Unternehmen in Kontakt, für die das Programm relevant sein kann.

8. *die bestehenden Instrumente der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter (Insolvenzgeld; AzubiPLUS; Außerbetriebliche Ausbildung; Betriebliche Einstiegsqualifizierung; Assistierte Ausbildung; Ausbildungsbegleitende Hilfen für Auszubildende etc.) schnell und effektiv zum Einsatz zu bringen und diese, falls erforderlich, auszuweiten;*

Im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ sowie und im Rahmen der monatlichen Städtesitzungen der Arbeitsgruppe Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven wird dieses Thema engmaschig erörtert und an Weiterentwicklungen gearbeitet. In diesen Gremien wird darauf hingewirkt, dass die Agentur für Arbeit und Jobcenter ihre Spielräume nutzen, um die bestehenden Instrumente schnell und effektiv einzusetzen. Die Ergebnisse der Beratungen fließen ebenfalls über die entsprechenden Bund/Länder-Gremien in die bundesweite Diskussion zu Weiterentwicklung und Anpassung der Regelförderung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

9. *die Instrumente der Ausbildungsgarantie des Landes (Chance betriebliche Ausbildung; Außerbetriebliche Ausbildung; Ausbildungsverbünde etc.) schnell und effektiv zum Einsatz zu bringen und diese, falls erforderlich, auszuweiten;*

Die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Landes sollen gegenüber dem Vorjahr fortgeschrieben und kurzfristig um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die inhaltliche Planung der Ausbildungsgarantie erfolgt zurzeit in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteur*Innen im Rahmen der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven insbesondere in den Städtesitzungen. Dabei werden die geplanten Förderungen des Bundes (Konjunkturprogramm) und der Regelförderung SGB II und III, die wegfallenden Ausbildungsplätze sowie der Unterstützungsbedarf von jungen Frauen und Männern (u.a. auch diejenigen mit Kindern) zum Ausgang genommen.

Es ist geplant, den Senat mit folgenden Planungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie zu befassen:

1. ein Modellprojekt mit der Agentur für Arbeit und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Bremen-Nord zur Begleitung von Einstiegsqualifizierungen
2. 30 außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) sog. Landes-BaE in Bremerhaven zum Übergang in Ausbildung marktbenachteiligter junge Menschen,
3. die Förderung des Ausbildungspool Bremerhaven
4. ergänzende Prämien für Betriebe (Chance betriebliche Ausbildung): Die vorhandene Prämie für Betriebe soll in gewissem Umfang vorerst beibehalten werden für die Fälle, in denen die Bundesprämie nicht greift und die Fördervoraussetzungen der Landes-Prämie erfüllt werden.
5. die modellhafte Erprobung finanzieller Anreize für das Instrument Bremer Qualifizierung (150 € Aufwandsentschädigung pro Teilnehmenden pro Monat - diese soll die Attraktivität des Instrumentes und die Motivation der Teilnehmenden stärken.)
6. Personalkosten für die Umsetzung und für die Betreuung junger Menschen im Rahmen der Jugendberufsagentur

Die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze beim Senator für Finanzen sollen ebenfalls aus Mitteln der Ausbildungsgarantie finanziert werden und dem rückläufigen Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen, die bisher noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kurzfristig entgegenwirken. Bei der Besetzung sollen Alleinerziehende gezielt berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den Planungen der Ausbildungsgarantie sollen 2020/2021 zudem zwei weitere Modellprojekte zur Förderung von Ausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden:

1. Ein Modellprojekt zur „Praxisintegrierte Weiterbildung zur Erzieher*in“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Senatorin für Kinder und Bildung.
2. Ein Modellprojekt „Neue Modelle in der Generalistischen Pflegeausbildung“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Entwicklung neuer Ausbildungswege und Flankierungsmöglichkeiten in der Pflegehelfer*innen- und Pflegefachkraftausbildung.

Um dem absehbaren Angebotsrückgang an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken und unversorgte junge Menschen in Ausbildung zu bringen sowie jungen Menschen,

deren Ausbildungsverhältnis aufgrund von Insolvenz oder Kurzarbeit beendet wird, eine Perspektive zu bieten, sind zusätzlich zu den dargestellten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze die nachfolgenden kurzfristigen Maßnahmen erforderlich:

1. Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund in der Stadt Bremerhaven
2. Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund in der Stadt Bremen

Ziel dieser beiden Maßnahmen ist, unversorgte junge Menschen möglichst schnell in Ausbildung zu bringen. Dies trägt ganz konkret zur kurzfristigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei, da den jungen Menschen trotz der unsicheren Lage eine nachhaltige Ausbildung zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht wird. Zugleich wird die Zukunftsfähigkeit des Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsstandortes gesichert und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes, der sich infolge der Corona-Pandemie noch verschärft hat, beigetragen.

10. *sämtliche im Land Bremen verfügbare Instrumente zur Ausbildungsförderung gemeinsam mit den Kammern und der Agentur für Arbeit in den Betrieben und Ausbildungsstellen im Land Bremen zu bewerben sowie übersichtlich darüber zu informieren und zu beraten;*

Über den engen Austausch aller Akteur*innen im Rahmen der genannten Arbeitskreise und Steuerungsgruppen sowie der dazugehörigen Beratungsstellen ist auch sichergestellt, dass die Kammern und die Agentur für Arbeit die verfügbaren Instrumente zur Ausbildungsförderung bewerben und darüber informieren bzw. beraten.

11. *die persönlichen Berufsberatungen und Informationsveranstaltungen in den Schulen sowie im Haus der Agentur für Arbeit, die in der entscheidenden Phase wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten, umgehend wiederaufzunehmen und zu intensivieren;*

Seit Juli 2020 finden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagenturen Bremen und Bremerhaven wieder terminiert persönliche Beratungen statt.

Die Agentur für Arbeit plant zudem die persönliche Berufsberatung in den Schulen nach den Sommerferien wiederaufzunehmen.

Zusätzlich erhalten junge Menschen durch alternative Veranstaltungsformate, wie z.B. telefonische Vermittlungsaktionen, Informationen über offene Ausbildungsstellen sowie zum Thema Ausbildung.

12. *die Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie die Deputation für Kinder und Bildung kurzfristig und regelmäßig über die Entwicklung auf dem bremischen Ausbildungsmarkt, sowie die geplanten und getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildung in der Corona-Krise zu informieren.*

Über die Entwicklungen wird in der Deputation Wirtschaft und Arbeit regelmäßig und kurzfristig berichtet (siehe Vorlage Nr. 20/118-L/S für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 24.06.2020; Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen: Fördermöglichkeiten und Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2020/2021).

In der Deputation für Kinder und Bildung wird regelmäßig und nach Bedarf kurzfristig über die Situation an den Schulen in der Pandemie berichtet.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Land) den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 7. Juli 2020 abzulehnen

Christoph Weiss

